

Sportordnung

Sportkleidung:

Die Sportkleidung bietet Bewegungsfreiheit und ist der jeweiligen Sportart angepasst. Sie besteht aus einem T-Shirt, einer Sporthose und festen Sportschuhen. Die Sportschuhe für die Halle haben helle Sohlen und werden ausschließlich in Sporthallen getragen. Die Schüler/innen haben ein weiteres Paar Schuhe für draußen. Tragen die Schüler/innen ohnehin in ihrer Freizeit feste Sportschuhe, können auch diese genutzt werden.

Wird die Sportkleidung vergessen oder ist unvollständig, ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich und wird mit einer 6 für die Stunde benotet.

Des Weiteren, ...

- werden lange Haare zusammengebunden,
- wird Schmuck abgelegt, Ohrringe und Piercings werden abgeklebt,
- wird Brillenträgern das Tragen einer Sportbrille empfohlen.

Befreiung vom Sportunterricht:

SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind zur Anwesenheit verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten weisen mit einem Schreiben darauf hin - die Lehrkraft kann dann entschuldigen.

Wird ein Schreiben nicht unverzüglich eingereicht, so wird diese Sportstunde ebenfalls mit einer 6 bewertet. Verletzungen im Sportunterricht werden sofort der Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet.

Wertsachen:

Die Schule und die Sportlehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. Im eigenen Interesse ist vom Mitbringen von Wertsachen abzusehen.

Schwimmunterricht:

Schwimmkleidung sollte ausschließlich sportlichen Aspekten unterliegen. Kann eine SchülerIn aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so weist sie/ er wiederum mit einem Schreiben der Erziehungsberechtigten darauf hin und bringt ein T-Shirt und kurze Hose mit.

Verschiedenes:

Das Duschen nach dem Sportunterricht wird empfohlen. Es dient zur Körperreinigung und findet in einem zeitlichen Rahmen statt - langes Stylen und Schminken wird nicht gefördert.

Es darf nach Absprache mit der Lehrkraft im Sportunterricht nur Wasser getrunken werden.